



Medieninfo 2/2017

## **Reform des Insolvenzrechts: Arbeitsgemeinschaft begrüßt Stärkung der Gläubigergleichbehandlung**

- Keine Sonderrechte für Fiskus und Sozialversicherungsträger –**
- Bundestag will heute Gesetzentwurf verabschieden –**

**Berlin, 16.02.2017 Die Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein (DAV) begrüßt die gestern im Rechtsausschuss beschlossenen Änderungen der Insolvenzordnung. Der Deutsche Bundestag wird voraussichtlich heute Abend den Gesetzentwurf verabschieden. Gegenüber der alten Fassung ergeben sich eine Reihe von Änderungen.**

„Besonders wichtig ist uns, dass die zunächst von der Regierung vorgesehenen Sonderrechte für Fiskus und Sozialversicherungsträger keinen Eingang in den Gesetzentwurf gefunden haben“, betont der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Rechtsanwalt Dr. Martin Prager. „Das stärkt die Gläubigergleichbehandlung, die ein wichtiger Grundsatz im deutschen Insolvenzrecht ist.“ Die Neuregelung zeige, dass der Gesetzgeber den Grundsatz der Gläubigergleichbehandlung weiter ernst nehme.

Positiv sieht die Arbeitsgemeinschaft darüber hinaus die Änderungen zum Insolvenzantrag von Gläubigern (§ 14 InsO). In der geltenden Fassung sieht sich der Gläubiger eines Unternehmens, der einen Insolvenzantrag gestellt hat, einem Anfechtungsrisiko ausgesetzt. Dies betrifft in der Praxis in erster Linie Sozialversicherungsträger. Zahlt das Unternehmen die Forderung des Antragstellers, erklärt das Insolvenzgericht das Insolvenzverfahren für erledigt. Gibt es danach für dasselbe Unternehmen einen erneuten Insolvenzantrag, kann der Insolvenzverwalter die Zahlungen an den Gläubiger anfechten. Hier schafft die Gesetzesreform Abhilfe. Sie stellt fest: „Der Antrag wird nicht allein dadurch unzulässig, dass die Forderung erfüllt wird.“ Damit leistet die Neuregelung einen wichtigen Beitrag zum Interessenausgleich zwischen Insolvenzgläubigern und Schuldnern.

„Die neue Regelung ist aus unserer Sicht sowohl für Gläubiger als auch für Unternehmen positiv“, erläutert Prager. Das Insolvenzverfahren komme früher und somit seien die Sanierungschancen für das Unternehmen größer. Gleichzeitig würden die Gläubiger besser geschützt.



*Die Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein (DAV) ist ein Zusammenschluss von rund 1.500 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, deren berufliches Interesse sich besonders auf das Insolvenzrecht und die Sanierung von Unternehmen richtet. Die Arbeitsgemeinschaft ist seit November 1999 als Arbeitsgemeinschaft im DAV organisiert. Sie ist bundesweit die größte deutsche Vereinigung von Insolvenzrechts- und Sanierungsexperten. Der Deutsche Insolvenzrechtstag, den die Arbeitsgemeinschaft 2004 ins Leben gerufen hat, ist die größte insolvenzrechtliche Veranstaltung in Europa. Darüber hinaus veranstaltet die Arbeitsgemeinschaft seit 2012 einmal jährlich den Europäischen Insolvenzrechtstag / European Insolvency & Restructuring Congress (EIRC) in Brüssel.*

**Ansprechpartner für die Medien**

**Guttman Law Communications**

Dr. Constanze Baumgart	Micha Guttman
Tel: 0221-35 96 405	Tel: 0221-35 96 404
Mail: cb@guttman.legal	Mail: mg@guttman.legal

**Deutscher Anwaltverein**

Pressesprecher Swen Walentowski, Tel.: 030 726152-129,  
Sekretariat: Manja Jungnickel, Tel.: 030 726152-139,  
Katrin Schläfke, Tel. 030 726152-149